

05 - Entwicklung und strategische
Steuerung
Daniela Krüger

Datum:
28.03.2023

Antrag

Beschließendes Gremium:
Jugendhilfeausschuss

**Antrag "Erhöhung des städtischen Kostenzuschusses für den Stadtjugendring e.V."
des Stadtjugenrings vom 23.03.2023, eingegangen am 27.03.2023**

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	11.05.2023	Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

Siehe Antrag "Erhöhung des städtischen Kostenzuschusses für den Stadtjugendring e.V."
des Stadtjugenrings vom 23.03.2023, eingegangen am 27.03.2023

Beschlussvorschlag:

Folgenabschätzung: ggf. im Rahmen der Stellungnahme

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlerge- hen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		

7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 15

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

- Antrag Erhöhung Finanzausschuss SJR
- Antrag Mietvertrag Stellplatz Jugendbus SJR
- Argumente für Ausweitung Stellenumfang von 7 auf 17 Std SJR
- Kalkulation jährlicher Kostenausschuss
- Stellungnahme SJR zur Stellungnahme JHA

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Oberbürgermeisterin Kalisch
- Rathaus -

21335 Lüneburg

Stadtjugendring Lüneburg e.V.
Wandfärberstraße 3
21335 Lüneburg
buero@sjr-lueneburg.de

23.03.2023

Antrag zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.05.2023
„Erhöhung des städtischen Kostenzuschusses für den Stadtjugendring Lüneburg e.V.“

Der Stadtjugendring Lüneburg e.V. (im Folgenden SJR genannt) beantragt:

Die Erhöhung des jährlichen, städtischen Kostenzuschusses für Betriebs- und
Personalmittel an den SJR auf 29.500 €.

Die Begründung:

Der städtische Zuschuss wurde das letzte Mal im Jahr 2014 angepasst. Seitdem stiegen die Preise für Arbeitskraft- und Sachmittel fortlaufend.

In den vergangenen Jahren bis heute wurde ersichtlich, dass die angesetzten Personalmittel in Höhe von 7.500 €, die ein 7-Stundenkontingent pro Woche ermöglichen, nicht ausreichen für die anfallenden administrativen/buchhalterischen Aufgaben des SJR. Das Ziel ist die Erhöhung der wöchentlichen Stundenzahl um 10 Stunden auf insgesamt 17 Stunden. Hierfür wird die Erhöhung des Zuschusses um 10.000 € beantragt. (Erläuterungen siehe Anhang).

Hinzu tritt der Wunsch des SJR, ein zusätzliches, flexibles Kontingent in Höhe von 2.000 € für Honorare bzw. Übungsleiter-, Ehrenamtszuschüssen zu schaffen. Diese Mittel sollen beispielsweise für Unterstützer:innen beim Thema Öffentlichkeitsarbeit oder für Moderator:innen, Referent:innen, konzeptionelle Planer:innen, DJs für Veranstaltungen, Partys etc. eingesetzt werden.

Weiterhin wird eine Erhöhung des Zuschusses für Betriebsmittel um 4.000 € beantragt. Seit 2015 hat der SJR einen Großteil seiner Kapazitäten im Rahmen der Kooperation im Förderprogramm Demokratie Leben eingebracht. Eigentliche SJR Projekte und Aktivitäten waren stark reduziert. Das soll sich wieder ändern. Es werden weitere Kosten für Technik, Verpflegungskosten, Öffentlichkeitsarbeit etc. anfallen. Die Anmietung eines PKW-Stellplatzes, für den sogenannten *Jugendbus*, verursacht jetzt schon zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von 900 € (Erläuterungen und Mietvertrag siehe Anlage).

Zusätzlich ist erwartbar, dass die Kosten für den SJR im Zusammenhang „Der Häuser der Jugend“ steigen werden. Beispielsweise für Versicherungen, Finanzierung Werbematerial etc.

Anlage zum Antrag zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.05.2023 „Erhöhung des städtischen Kostenzuschusses für den Stadtjugendring Lüneburg e.V.“

Anmerkungen zu den jährlichen Kosten i.H. 900,00 für Mietvertrag Stellplatz Jugendbus LG HL 732:

Anmietung Stellplatz ist sinnvoll, da:

- der angemietete Stellplatz ist direkt neben dem SJR-Büro.
- in der Wandfärberstr. und näheren Umgebung keine konstanten Parkalternativen vorhanden sind (Anwohnerparken und selten freie Plätze für ein großes Fahrzeug).
- für den Verleih des Jugendbusses ein „fester Bereich/Platz“ als Parkplatz sinnvoll ist, um eine geregelte Übergabe und Rückgabe des Jugendbusses zu gewährleisten. Im Übrigen wurde von der Hansestadt Lüneburg ein fester Stellplatz zur Bedingung, bei der Überlassung des Fahrzeugs gemacht.
- ein entfernter Stellplatz hohe personelle Ressourcen in Anspruch nimmt, weil ein*e Vertreter*in des SJR bei der Übergabe und nach Rückgabe des Jugendbusses anwesend sein muss. In aller Regel ist dies die hauptamtliche Kraft, da die Verleihzeiten flexibel sein müssen und die ehrenamtlichen Vertreter*innen des SJR schulisch und durch Studium zeitlich gebunden sind. Zudem entfallen die Wegzeiten aufgrund der Nähe von SJR Büro und Parkplatz.
- Aufgrund der Nähe von Stellplatz und SJR Büro weitere Tätigkeiten zeitsparend umgesetzt werden können (z.B. Kopieren und Kontrolle der Führerscheine, Aufbewahrung der Rücksitze, wenn diese für die Nutzung ausgebaut werden, regelmäßige Kontrolle der Betriebsmittel und des Zustands des Jugendbus nach/vor dem Verleih.

König Gbr Friedrich-Penseler-Str.34e 21337 Lüneburg

- Mietvertrag über einen Autostellplatz -

Zwischen

Vor- und Nachname: König Gbr.
Anschrift: (Vermieter) Friedrich-Penseler-Str.34e, 21337 Lüneburg

und

Vor- und Nachname: Stadtjugendring Lüneburg e.V.

Anschrift: (Mieter) Wandfärberstr. 3, 21335 Lüneburg

wird folgender Vertrag (bestehend aus drei Seiten) geschlossen:

§ 1 Mietgegenstand

Der Mieter mietet vom Vermieter

- den Autostellplatz Nr. 4 (Parkplätze hinten, Stellplatz rechts) auf dem Grundstück: Conventstraße, 21335 Lüneburg

zur Benutzung als Abstellfläche für einen PKW mit dem Kennzeichen LG-HL 732

§ 2 Laufzeit und Kündigung

Der Mietvertrag beginnt am 08.11.2021 und läuft auf unbestimmte Zeit.

Beide Vertragspartner können den Vertrag kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Sie muss bis zum dritten Werktag eines Monats beim Vertragspartner eingehen, damit der Vertrag am Ende des übernächsten Monats ausläuft.

Der Vermieter kann den Mietvertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn der Mieter seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt (z.B. Zahlungsrückstand, erhebliche Belästigung des Vermieters oder anderer Mieter, vertragswidriger Gebrauch, unbefugte Überlassung an Dritte, Verstoß gegen behördliche Bestimmungen, insbesondere umweltbehördliche Bestimmungen, wiederholter Verstoß gegen die Hausordnung usw.) Ein Zahlungsrückstand liegt vor, wenn der Mieter mit mehr als einer Monatsmiete im Rückstand ist.

Hat der Vermieter außerordentlich gekündigt, so ist er berechtigt die Zufahrt zum Parkplatz nach vergeblicher schriftlicher Aufforderung, zu sperren.

§ 3 Miete

Die **Miete** beträgt monatlich Euro: **75,00 €**

In Worten: - fünfundsiebzig Euro -

Die Miete ist zu Beginn, spätestens am dritten Werktag des jeweiligen Monats zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung kann der Vermieter für jede schriftliche Mahnung 5,00 Euro Mahngebühren zuzüglich gesetzlicher Verzugszinsen (5 % über dem Basiszinssatz) in Rechnung stellen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Betrages beim Empfänger an. Der Mieter genügt seiner Pflicht zur rechtzeitigen Zahlung, wenn er nach normalem Ablauf mit rechtzeitigem Zahlungseingang rechnen konnte.

Die Mietzahlung erfolgt auf folgendes Konto:

Geldinstitut: Sparkasse Lüneburg
Kontoinhaber: König Gbr
IBAN: DE82240501100000016667
BIC: NOLADE21LBG

Der Mieter verpflichtet sich, die Miete per Dauerauftrag durch sein Geldinstitut begleichen zu lassen.

§ 4 Mehrere Mieter / Ehegatten

Wenn mehrere Personen oder Ehegatten als Mieter derselben Garage / desselben Stellplatzes auftreten, haften sie für die Verpflichtungen aus dem Mietvertrag als Gesamtschuldner. Eine Erklärung des Vermieters wird gegenüber allen Mitmietern wirksam, wenn sie einem der Mieter gegenüber abgegeben wird. Erklärungen eines Mieters an den Vermieter sind auch für die übrigen Mieter bindend. Tatsachen, die für einen Mieter eine Veränderung des Vertragsverhältnisses herbeiführen, müssen die übrigen Mitmieter gegen sich gelten lassen.

§ 5.1. Fahrzeug

Der Parkplatz darf nicht überbelegt werden, die Markierungen sind nicht zu überschreiten. Der Parkplatz ist für ein Fahrzeug der Golf-Größe ausgelegt.

§ 6 Bauliche Veränderung

Bei der Vermietung von Einzelgaragen oder Stellplätzen in Sammelgaragenanlagen darf der Mieter bauliche Veränderungen in und an den gemieteten Räumen einschließlich der elektrischen Installationen nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters vornehmen.

§ 7 Haftung für Diebstahl / Beschädigung

Der Vermieter trägt keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung der abgestellten Kraftfahrzeuge oder von in Garagen oder Fahrzeugen aufbewahrten Gegenständen. Der Mieter muss sich selbst gegen derartige Schäden versichern.

§ 8 Streupflicht

Die Schneeräum- bzw. Streupflicht und die Reinigung des gemieteten Platzes obliegen dem Mieter.

§ 9 Nutzung der Garage / des Stellplatzes

In der Garage / auf dem Stellplatz darf ausschließlich das in diesem Vertrag bezeichnete Fahrzeug abgestellt werden. Das Abstellen von Autowracks, Ersatzteilen, Autozubehör, Wassersportfahrzeugen und Campingausrüstungen ist nicht zulässig. Die Untervermietung ist untersagt.

§ 10 Belegung durch Fremdfahrzeuge

Der Vermieter haftet nicht für die Belegung des Stellplatzes durch Fremdfahrzeuge („Falschparker“). Er tritt seine Rechte gegen die Halter von Fahrzeugen, die den Stellplatz des Mieters blockieren, an den Mieter ab.

§ 11 Andere Verträge

Dieser Vertrag steht nicht in Verbindung mit anderen Verträgen. Dies gilt auch für Wohnungsmietverträge.

§ 12 Vertragsänderungen

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Parkplatzordnung

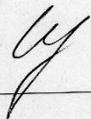
Folgende Parkplatzordnung ist Bestandteil des Mietvertrages:

1. Das Rauchen und jegliche Verwendung von Feuer ist untersagt. Auf dem gesamten Parkplatz dürfen keine feuergefährlichen oder brennbaren Materialien, Treibstoffe oder leeren Treibstoffkanister aufbewahrt werden. Gebrauchte Putzlappen etc. sind zu entfernen.
2. Auf dem Parkplatz ist das Hupen, Laufenlassen von Motoren und jegliche Lärm erzeugende Tätigkeit untersagt. Ruhestörende Arbeiten dürfen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr nicht stattfinden.
3. Auf dem Grundstück dürfen Fahrzeuge nur im Schrittempo fahren.
4. Der Straßenverkehrsordnung, sowie polizeilichen und behördlichen Anordnungen und Auflagen ist Folge zu leisten.

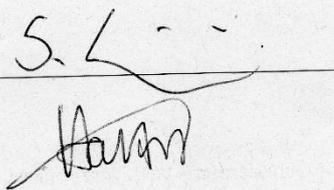
Lüneburg, 08.11.2021

Lüneburg, 08.11.2021

Vermieter



Mieter



**Anlage zum Antrag zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.05.2023
 „Erhöhung des städtischen Kostenzuschusses für den Stadtjugendring Lüneburg e.V.“**

Begründung zur Aufstockung der Personalstunden von 7 auf 17 Wochenstunden:

Aktueller Stand

Wochenstunden	7	aufgeteilt auf 2 Tage in der Woche
Überstunden in 2021 für SJR Tätigkeiten	64,25	Überstunden sind bereinigt um die Überstunden aus weiterer Projektarbeit, für die gesonderte Personalmittel vorlagen. Dh. hier nur Überstunden der aktuellen SJR Tätigkeit.
Überstunden in 2022 für SJR Tätigkeiten	66	
Summe der bestehenden Überstunden für SJR Tätigkeiten (Stand 03/2022)	160	

Haupttätigkeiten im 7 Stunden Kontingent:	
Verwaltungsarbeiten	
Finanzverwaltung/Buchhaltung (inkl. Personalverwaltung)	
Verleih: Material, Jugendbus	
Prüfungen/Meldungen/Statistiken	
Sitzungen	
Öffnungszeiten des Büros für Externe gewährleisten, Kommunikation	
neue noch unbearbeitete Themen:	
Thema Häuser der Jugend. Im Zusammenhang mit diesem Themenbereich werden sich in Zukunft auch alle o.g. Tätigkeiten (Verwaltung, Buchhaltung etc.) ausweiten.	
Probleme	
Die zwingend notwendigen Aufgaben (externe Vorgaben) können in der vorgegebenen Arbeitszeit idR erfüllt werden. Aber für eine strategische Planung und Verbesserung der Prozesse fehlt die Zeit.	
Bestimmte Themen werden vernachlässigt (hierunter fällt auch das wichtige Thema "Mitgliederarbeit").	
Neue Projekte werden nicht angegangen. Öffentlichkeitsarbeit wird unterlassen (z.B. Thema Verleih und Räume), da eine Bewältigung des Interesses in den 7 Stunden nicht erfüllt werden könnte.	
Die Öffnungszeiten des Büros (insgesamt 7 Stunden an 2 Tagen) sind nicht ausreichend. Insbesondere für den Verleih von Material und Jugendbus sind die "Servicezeiten" an nur 2 Tagen in der Woche zu gering. Verleihwünsche werden zum Teil abgelehnt, weil keine SJR Anwesenheit besteht.	
Fazit:	

Für eine Erfüllung der aktuelle SJR Verwaltungsaufgaben sind 7 Wochenstunden zu gering. Eine Verdoppelung auf 14 Wochenstunden nur für den bestehenden Umfang ist notwendig. Zur Erfüllung der neu entstehenden Aufgaben werden 3 weitere Stunden angesetzt. Die Ausweitung auf 17 Wochenstunden für die Verwaltungsarbeit des SJR wird als notwendig angesehen. Eine Ausweitung der "Servicezeiten" auf mindestens 3 Tage in der Woche könnte damit gewährleistet werden.

Anlage für Antrag "Erhöhung des städtischen Kostenzuschusses für den Stadtjugendring Lüneburg e.V.:
Kalkulation jährlicher Kostenzuschuss

	bisher	neu	Verwendung
Betriebsmittel	6.000,00 €	10.000,00 €	Kostensteigerung insgesamt, zusätzlich Kosten Öffentlichkeitsarbeit, Haus der Jugend
Personalmittel	7.500,00 €	17.500,00 €	Anpassung der Stunden an Arbeitsanfall (von heute 7 auf 17 h)
			Ursprüngliche Kostenplanung stammt noch aus dem Jahr 2014. Aktuell nicht mehr passend.
Honorare	- €	2.000,00 €	zB. für Aufgaben Thema Öffentlichkeitsarbeit
Gesamt	13.500,00 €	29.500,00 €	

Zuschüsse der Stadt Lüneburg an den Stadtjugendring Lüneburg e.V.

Jahr	Förder-summe	Bemerkungen
2010	4.200,00 €	
2011	4.200,00 €	
2012	4.200,00 €	
2013	6.000,00 €	
2014	12.500,00 €	und Mittel für stadtweite Einladung zur 1. Jugendversammlung i.H. €1.009,42
2015	13.500,00 €	davon €7.500 Personalkostenzuschuss, €6.000 zur Aufrechterhaltung
2016	13.500,00 €	davon €7.500 Personalkostenzuschuss, €6.000 zur Aufrechterhaltung
2017	13.500,00 €	davon €7.500 Personalkostenzuschuss, €6.000 zur Aufrechterhaltung
2018	13.500,00 €	davon €7.500 Personalkostenzuschuss, €6.000 zur Aufrechterhaltung
2019	13.500,00 €	davon €7.500 Personalkostenzuschuss, €6.000 zur Aufrechterhaltung
2020	13.500,00 €	davon €7.500 Personalkostenzuschuss, €6.000 zur Aufrechterhaltung
2021	13.500,00 €	davon €7.500 Personalkostenzuschuss, €6.000 zur Aufrechterhaltung
2022	noch offen	

Zusätzlich: Kostenfreie Nutzung von Räumen in der Wandfärberstr. 3 (inkl. Wasser, Strom und Heizung). Vor 2015 Nutzung von Räumen im Haus der Jugend, Katzenstr. 1, bis April 2021 Raum in der Waagestr. 3.

SJR Lüneburg e.V.
Wandfärberstr. 3
21335 Lüneburg
Telefon: 04131-391082
E-Mail: buero@sjr-lueneburg.de
www.sjr-lueneburg.de



Der SJR hat Anmerkungen zur Stellungnahme der Stadt zum Antrag des SJR zum JHA am 01.12.2023. Anmerkungen sind in blauer Schrift unter die entsprechenden Absätze gesetzt:

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag des Stadtjugendrings Lüneburg e.V. vom 13.10.22, hier eingegangen am 16.11.22, zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.12.22 auf Erhöhung des städtischen Kostenzuschusses für den Stadtjugendring e.V.

Der Stadtjugendring Lüneburg beantragt eine Erhöhung des bisherigen jährlichen Zuschusses für Betriebs- und Personalmittel i.H.v. 13.500 € auf 29.500 €.

Der Stadtjugendring ist ein Dachverband von Jugendgruppen und Jugendorganisationen, der zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Pflicht regelmäßig einen kommunalen Zuschuss erhalten hat. Grundlage der finanziellen Förderung ist die „Richtlinie zur Förderung der freien Jugendhilfe“, die der Rat mit letzter Änderung in der Sitzung vom 21.12.2017 beschlossen hat. Danach dürfen Zuschüsse nur zur Deckung einer Finanzlücke dienen, Überschüsse dürfen nicht erzielt werden.

Seit dem Jahr 2015 ist der jährliche Zuschuss auf 13.500 € angehoben und seitdem nicht verändert worden. Im jährlichen Zuwendungsbescheid ist keine Zweckbestimmung für einzelne Unterpositionen vorgesehen. Eine Zuschussvereinbarung, in der die Zweckbestimmung des Zuschusses geregelt wird, sollte aus Gründen der Klarheit und Transparenz für die Zukunft abgeschlossen werden.

Aktuell und in der Vergangenheit gibt/gab es keine Zuwendungsbescheide über die jährlichen Förderung.

Neben dem jährlichen Zuschuss trägt die Hansestadt Lüneburg die Kosten für die Nutzung von Räumen in der Wandfärberstraße 3 durch den Stadtjugendring einschließlich der Kosten für Wasser, Strom und Heizung. Die jährlichen Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 45.000 €.

*Wie setzen sich diese Kosten – monatlich €3.750 - zusammen?
Der Stadtjugendring Lüneburg ist bislang über die konkreten Mietkosten nicht in Kenntnis gesetzt worden.*

In 2020 ist dem Stadtjugendring zudem der städt. Jugendbus zur Nutzung übergeben worden. Die Stadt kommt für die Kosten der Versicherung und für Steuern auf. Der Stadtjugendring muss lediglich die Benzinkosten alleine tragen.

In Summe beläuft sich die jährliche Förderung für den Stadtjugendring somit auf ca. 60.000 €.

Anschließend an die o.g. Frage: Wie setzen sich diese Kosten genau zusammen?

Alle Jugendvereine und -verbände in der Hansestadt Lüneburg werden durch Gewährung von Zuschüssen nach der Richtlinie 51-05 (Förderung der freien Jugendhilfe) mit einem jährlichen Gesamtvolumen von 44.500 € gefördert. Hiervon erhält der Stadtjugendring allein ca. 30 % (bezogen auf den direkten Zuschuss i.H.v. 13.500 €).

Der Stadtjugendring stellt in der Anlage zum Antrag die aus seiner Sicht erforderliche Erhöhung bei den Betriebsmitteln, den Personalmitteln und einem neuen Kontingent für Honorare da. Eine Erhöhung der Betriebsmittel um 4.000 € erschließt sich der Verwaltung aus den gemachten Ausführungen nicht. Verwiesen wird auf Stellplatzgebühren i.H.v. von 900 € für den Jugendbus. Dies wären zusätzliche Kosten, die in der Vergangenheit nicht angefallen sind. Sofern diese Aufwendungen belegt werden, könnte eine Erhöhung der Betriebsmittel um diesen Betrag vertretbar sein. Darüber werden die Kostensteigerungen nicht näher ausgeführt.

Erläuterungen zu Ausgaben im Rahmen Mietvertrag für Stellplatz Jugendbus LG HL 732 siehe Anhang.

Planung der Kostensteigerung für Betriebsmittel pro Jahr:

- Steigerung Versicherungskosten: 150€
- Steigerung Materialkosten (Papier/Druckerpatronen): 200€
- Steigerung Verpflegungskosten für Veranstaltungen: 500€
- Technik (auch für den Jugendraum), z.B. Lautsprecher, Beamer, Drucker sind notwendig, werden aber über Jahre verteilt angeschafft: 1500€
- Zusätzliche Ausstattung für Jugendraum (z.B. Dartscheibe, Regale): 500€
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Druckkosten): 150€
- Raummiete: 250€
- Verbrauchsmittel (WC-Papier, Reinigungsmittel etc.): 25€

Eine Erhöhung der Personalmittel um 10.000 € erschließt sich der Verwaltung ebenfalls nicht, insbesondere insofern nicht als damit eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden einhergehen soll. Der Umfang der anfallenden administrativen/ buchhalterischen Aufgaben des Stadtjugendrings wurde nicht näher ausgeführt bzw. belegt.

Arbeitgeberkosten für einen Minijob 450€ pro Monat:	592,00€
Arbeitgeberkosten für einen Minijob 450€ pro Jahr:	7.100,00€
Arbeitgeberkosten für 17 Wochenstunden pro Monat:	1.370,00€
Arbeitgeberkosten für 17 Wochenstunden pro Jahr:	16.440,00€

Dazu kommen Kosten für die Betriebsgenossenschaft (ca. 40€), für das Lohnsteuerbüro (ca. 300€) und ggf. Ausgaben für die Arbeitsplatzausstattung, Weiterbildung und Überstundenausgleich.

Haupttätigkeiten sind im 7 Stundenkontingent: Verwaltungsarbeiten, Finanzverwaltung, Buchhaltung, inkl. Personalverwaltung, Verleih von Jugendbus und Material, Prüfungen (RV, KSK, Finanzamt), Meldungen, Statistiken, Sitzungen, Servicezeiten Büro.

Die zwingend notwendigen Aufgaben (externe Vorgaben) können im 7 Wochenstundenkontingent idR erfüllt werden. Für strategische Planungen, Verbesserung der Prozesse, Projekte etc. fehlt die Zeit. Bestimmte Themen, z.B. im Rahmen der Mitgliederarbeit, werden vernachlässigt. Die Bürozeiten (2 Vormittage in der Woche) entsprechen nicht den Anforderungen/ Notwendigkeiten für einen serviceorientierten Verleih von Jugendbus und Material. Verleihwünsche

Bürozeiten: Montag und Mittwoch von 9:00-12:00 Uhr

werden aktuell abgelehnt und können, bei allen Bemühungen, auch nicht ehrenamtlich aufgefangen werden.

Hinsichtlich des gewünschten Budgets für Honorare, Übungsleiter-, und Ehrenamtszuschüsse i.H.v. 2.000 € jährlich fehlen ebenfalls weitere Informationen, um die Notwendigkeit beurteilen zu können.

Honorarkosten werden entstehen für beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit, Moderation/ Referenten für Veranstaltungen, Kosten für konzeptionelle Arbeit Projekte, DJ für Partys, Ausgestaltung des Konzepts der dezentralen Häuser der Jugend („dHdJ“), Koordination und Kooperation mit den anderen Standorten der dHdJ.

In dem Antrag wird ausgeführt, dass Kostenstigerungen für den SJR im Zusammenhang „der Häuser der Jugend“ werden, z.B. für Versicherungen, Finanzierung Werbematerial etc..

Bisher ist der Verwaltung nicht bekannt und es ist auch nicht vorgesehen, dass der Stadtjugendring selbst Häuser der Jugend betreiben wird.

Partner beim Konzept Häuser der Jugend sind der CVJM (Cafe Finke), Originalton e.V.(Jugendsalon, Salon Hansen) und SJR (Räume in der Wandfärberstr.). Die Stadt wurde frühzeitig in die Planungen zum Konzept Häuser der Jugend eingebunden. Hierzu gab es u.a. Gespräche mit Frau Steinrücke und Frau Kalisch.

Im Rahmen einer Pressekonferenz der Stadt am 08.07.2021 wurde u.a. von Frau Steinrücke das Konzept der dezentralen Häuser der Jugend der Presse und im Anschluss bei der Sitzung des JHA vorgestellt. Einen Auszug aus dem Amtsinformationssystem zum JHA vom 08.07.2021 siehe Anhang. Hier wird von der Stadt klar formuliert, dass die Bestandteile des Konzept Häuser der Jugend neben dem Cafe Finke, dem Salon Hansen auch die Räume des SJR in der Wandfärberstr. sind.

Von der Pressekonferenz gibt es einen Videomitschnitt, den wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen (herunterladbar unter: <https://nextcloud.sjr-lueneburg.de/index.php/s/orog8fYFQEEqsKx>).

Zudem gab es zwei Videokonferenzen zu Absprachen und Kooperationen im Zeitraum 2020 bis 2021 mit Frau Steinrücke, sowie den involvierten Mitarbeiter*innen des Fachbereiches 5 (Frau Bauer, Frau Krüger u.a.), in denen unser Konzept zu den dHdJ, sowie dem damit im Zusammenhang stehenden Partizipationskonzept vorgestellt wurden.

Die Konzepte werden von den beteiligten Akteuren aus den dHdJ weiter bearbeitet. Ein regelmäßiger Austausch findet in den so genannten „Häuserplena“ seitdem statt.

Um die von der Stadt initiierten Häuser der Jugend („Die Finke“, „Salon Hansen“ und A&A), bewerben zu können, hatte der Stadtjugendring einen Antrag auf Förderung aus dem Bundesförderprogramm „Demokratie leben!“ mit dem Titel „Häuser der Jugend – Homerun“ i.H.v. 1.680 € im Juni 2022 gestellt und bewilligt bekommen.

Partner beim Konzept Häuser der Jugend sind der CVJM (Cafe Finke), Originalton e.V.(Jugendsalon, Salon Hansen) und SJR (Räume in der Wandfärberstr.). A&A ist aktuell kein Bestandteil des Konzeptes und wurde auch nicht im Antrag für den Homerun genannt.

Die DL-Fördermittel wurden eingeworben, um Jugendlichen die 3 genannten Räumlichkeiten vorzustellen und die Gestaltungsspielräume zu erläutern. Der HomeRun sollte der Anstoß für einen weiterführenden Jugendbeteiligungsprozess sein. Eine nachhaltige Finanzierung ist damit nicht gegeben, sondern beschränkt sich auf punktuelle, projektierte Ansätze zur Bewerbung der dHdJ.

Zusammenfassend kann die Verwaltung aufgrund der bisher vorliegenden Informationen und der bereits hohen Gesamtförderung des Stadtjugendringes keine Erhöhung des jährlichen Zuschusses wie beantragt empfehlen.

gez. Bauer

Fachbereichsleitung Familie und Bildung

Anlage:

AMTSINFORMATIONSSYSTEM

Auszug - Gesamtkonzept Jugendarbeit in der Hansestadt Lüneburg

Sitzung: JHA/0104/21 Sitzung des Jugendhilfeausschusses

TOP: O 7

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Datum: Do, 08.07.2021

Zeit: 15:00 - 17:33

Raum: Ritterakademie

Ort: Am Graalwall 12, 21335 Lüneburg

Vorlage:

Beschlussart: (offen)

Status: öffentlich/nichtöffentlich

Anlass: Sitzung

Frau Steinrücke stellt das Gesamtkonzept der Jugendarbeit in der Hansestadt Lüneburg vor (siehe Anlage – Präsentation). Zukünftig wird es in der Hansestadt mehr und neue Anlaufstellen und Räume für Jugendliche geben. Auch die Möglichkeiten der Beteiligung werden mit den Planungen zu einem stadtweiten Jugendforum wachsen.

Aufgrund des politisch beschlossenen Verkaufs des Gebäudes in der Katzenstraße 1a, welches aktuell das Jugendzentrum beherbergt, musste nach einem neuen Standort für offene Jugendarbeit gesucht werden. In der Katzenstraße 1a soll zukünftig ein „Social-Impact-Lab“ entstehen, um, betrieben durch eine gGmbH, soziale und nachhaltige Ideen von jungen Menschen zu fördern. Offene pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche seien ein zentrales Aufgabenfeld der Jugendhilfe. Durch ihren niedrigschwelligen Charakter erreichen offene Angebote Kinder und Jugendliche, die durch andere Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (wie Gruppenangebote oder Verbandsarbeit) nicht erreicht werden. Seit Ende Mai 2021 ist die Verwaltung nun im Gespräch mit dem Bildungs- und Jugendhilfeträger „A & A Ausbildung und Arbeit Plus GmbH“ (A und A Plus GmbH), der in Lüneburg und in Niedersachsen, Bremen, Hamburg Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche und Erwachsene anbietet. Seine Büro-, Lern- und Schulungsräume betreibt „A und A Plus GmbH“ u.a. in der Salzstraße 1, im sog. Vierortenhaus, in dem auch der „Salon Hansen“ Mieter ist und wo zukünftig kulturelle Jugendarbeit angeboten wird.

Im November 2020 hat die Verwaltung durch den JHA den Auftrag erhalten auch Räumlichkeiten für soziokulturelle Angebote in Sinne eines Haus der Jugend zu prüfen, um Initiativen wie Fridays for Future oder anderen aktiven jungen Menschen, Möglichkeiten zu bieten sich zu treffen oder Veranstaltungen zu machen. Dazu wurde im März 2021 im JHA der Gedanke eines dezentralen Hauses der Jugend vorgestellt und begrüßt. Die Verwaltung stellte in dieser Sitzung ein innovatives und mit dem Stadtjugendring vorgedachtes Konzept vor, das Angebote mit verschiedenen Schwerpunkten an verschiedenen Standorten vorsieht. Bestandteil des Konzepts sind:

- Räume und Angebote des Stadtjugendringes in der Wandfärberstraße
- Räume und Angebote der verbandslichen und gruppenbezogenen Jugendarbeit in der Finkstraße (Café Finke)
- Ein innovativer Ansatz der kulturellen Jugendarbeit im Salon Hansen durch den gemeinnützigen Verein Originalton e.V.

Aufgrund der aktuellen Situation beschäftigt sich die Verwaltung zudem mit der Frage, neue Orte für junge Menschen zum Verweilen und Feiern in der Hansestadt Lüneburg zu finden. Anlass war die ausufernde Situation am Stint in den letzten Wochen, die mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen beruhigt wurde. Hier solle es in 2 Wochen eine Befragung über ein Online-Beteiligungstool geben, um Vorschläge für Orte zum Verweilen und Feiern für junge Menschen zu finden. Ebenso muss sich mit dem Thema beschäftigt werden, dass junge Menschen nach der Pandemie nicht wieder den Weg in die Gesellschaft zurückfinden.

Die einzelnen Bausteine des Konzeptes werden unter TO Punkt 8,9 und 10 vorgestellt.

Das neue Konzept der Jugendarbeit in der Hansestadt Lüneburg bietet ein buntes Portfolio von Angeboten. Es gilt nun die Angebote mit Leben zu füllen. Frau Steinrücke stellt vor, welche Beteiligungsstrukturen für Jugendliche bereits etabliert sind und wie eine Ausweitung und Übertrag auf einem stadtweiten Jugendforum ab 2022 gemeinsam mit den Jugendlichen Politik und anderen Akteuren entwickelt werden kann. Dafür soll eine neue Stelle geschaffen werden, um die Angebote zu koordinieren und das Konzept stetig unter Beteiligung der jungen Menschen weiter zu entwickeln.

Herr Podstawa fragt nach, ob es weiterhin einen Platz für Begegnung in der Katzenstraße 1 für Jugendliche geben wird? Wie gestaltet sich der Raum für Begegnungen dort, wenn ein Social Impact Lab dort entstehen wird?

Frau Steinrücke führt nochmal aus, das die Entstehung des Social Impact Lab durch einen Verein begründet wird. Es wird offene Räume für den Austausch von jungen Leuten geben. Ebenso können sich junge Menschen dort über neue innovative soziale Start-Ups informieren. Insofern wird es ein Treffpunkt für Jung und Alt sein. Solche Vereine gibt es bereits in anderen Städten, die sich mit Lösungen von gesellschaftlichen Herausforderungen beschäftigen. Frau Steinrücke verweist auf die Internetseiten von den Städten Berlin und Potsdam, dort habe sich das Projekt bereits erfolgreich etabliert.

<https://berlin.socialimpactlab.eu/>
<https://potsdam.socialimpactlab.eu/>



Oberbürgermeisterin Kalisch
- Rathaus -

21335 Lüneburg

Stadtjugendring Lüneburg e.V.
Wandfärberstraße 3
21335 Lüneburg
buero@sjr-lueneburg.de

13.10.2022

Antrag zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.12.2022
„Erhöhung des städtischen Kostenzuschusses für den Stadtjugendring Lüneburg e.V.“

Der Stadtjugendring Lüneburg e.V. (im Folgenden SJR genannt) beantragt:

Die Erhöhung des jährlichen, städtischen Kostenzuschusses für Betriebs- und Personalmittel an den SJR auf 29.500 €.

Die Begründung:

Der städtische Zuschuss wurde das letzte Mal im Jahr 2014 angepasst. Seitdem stiegen die Preise für Arbeitskraft- und Sachmittel fortlaufend.

In den vergangenen Jahren bis heute wurde ersichtlich, dass die angesetzten Personalmittel in Höhe von 7.500 €, die ein 7-Stundenkontingent pro Woche ermöglichen, nicht ausreichen für die anfallenden administrativen/buchhalterischen Aufgaben des SJR.

Hinzu tritt der Wunsch des SJR, ein zusätzliches, flexibles Kontingent in Höhe von 2.000 € für Honorare, Übungsleiter-, Ehrenamtszuschüsse zu schaffen. Um beispielsweise mehr Arbeitskapazitäten zur Erfüllung der Öffentlichkeitsarbeit zu schaffen.

Außerdem verursacht die Anmietung eines PKW-Stellplatzes, für den sogenannten *Jugendbus*, zusätzliche, jährlich Kosten in Höhe von 900 €.

Zusätzlich ist erwartbar, dass die Kosten für den SJR im Zusammenhang „Der Häuser der Jugend“ steigen werden. Beispielsweise für Versicherungen, Finanzierung Werbematerial etc.